



Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2022

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 04. April 2023.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66 /2020 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Zell in seiner Sitzung am 03.04.2023; Zahl 902-RA2022-2/2023 der Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

17. April 2023 – 15. Mai 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.zell-sele.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch